



EUROPA DER 25

Häufig gestellte Fragen aus Sicht des Zoll und Außenhandels:

Wann treten die neuen Staaten der EU bei ?

Mit Wirkung zum 01. Februar 2003 trat der Vertrag von Nizza in Kraft. Damit erwartet die Gemeinschaft nun den Beitritt von zehn Staaten ab Mai 2004 und weiteren Staaten ab 2007.

Der Vertrag von Nizza ändert grundlegend die bestehenden Verträge und baut diese in vier Kernbereichen weiter aus:

Zusammensetzung und Größe der EU-Kommission

Gewichtung der Stimmen im EU-Rat

Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit
verstärkte Zusammenarbeit

Fallen mit dem Beitritt die Grenzkontrollen weg ?

Grundsätzlich dürften die Personenkontrollen noch beibehalten werden, da die Beitrittsländer nicht dem Schengener Abkommen unterworfen sind (so auch nicht alle bisherigen EU-Mitgliedstaaten). Auch ist davon auszugehen, dass in einer Übergangszeit noch stichprobenartig Warenkontrollen stattfinden werden, wobei natürlich hier bei den Ländern, die am NCTS-Verfahren teilnehmen, spürbare Erleichterungen eintreten müssten.

Was ändert sich bei der zolltechnischen Warenabwicklung ?

Anstelle dem bisherigen Verfahren im Extrahandel mit Importverzollung beim Wareneingang oder der Ausfuhranmeldung und Warenverkehrsbescheinigung mit EUR. 1 oder Erklärung auf der Rechnung beim Warenausgang tritt nun das Verfahren im Intrahandel.

Folglich ist dann für den Eingang und für die Versendung die Intrastatmeldung (mit Vordruck N oder im Internet) vorzunehmen; anstelle Warenverkehrsbescheinigung für eine Zollpräferenz tritt dann die Lieferanten- bzw. die Langzeitlieferantenerklärung.

Mit dem Wegfall der Ausfuhranmeldungen und der EUR.1 dürfte es bei vielen Zollämtern zum erheblichen Einbruch der Bewertungspunkte für die Personalbedarfsberechnung kommen; folglich wird sich damit im Interesse des Steuerzahlers zurecht die Frage der Auflösung stellen. Bleibt zu hoffen, dass insbesondere die Industrie- und Handelskammern, so wie in der Vergangenheit, nicht wieder bar jeglicher wirtschaftlicher Vernunft für deren Erhalt eintreten.

Gleichzeitig dürfte sich für eine Vielzahl an Firmen die Frage aufwerfen, ob sie noch die Voraussetzungen für Verfahrenserleichterungen (hier insbesondere des zugelassenen Ausführers bei der Ausfuhranmeldung) erfüllen; häufig gewähren die Hauptzollämter diese Erleichterung nur, wenn mindestens 20 echte Drittlandsausfuhren im Monat erreicht werden.

Was ändert sich an der Zollbelastung einer Ware ?

Die neuen Beitrittsländer müssen spätestens ab Mai 2004 den einheitlichen Zolltarif der EU mit deren Zollsätzen und Zollbefreiungen (TARIC) umsetzen. Damit reduzieren sich in den Beitrittsländern die Abgabenbelastungen, weil die derzeitigen Zollsätze bei vielen Warengruppen häufig deutlich über den EU-Zollsätzen liegen.

Die Beratungen zum EU-Zolltarif für 2004 sind weitestgehend abgeschlossen, eine Veröffentlichung soll Ende Oktober 2003 erfolgen. Sie finden diese dann auch unter www.wvib.de oder www.ma-tax.de, dann dem Pfad > Außenhandelsportal und >> Listen und Tarife folgen.

Wirkt sich der Beitritt auf die Waren-Zertifizierungspflichten aus ?

Grundsätzlich ist den Beitrittsländern mit dem Beitritt kein nationaler Alleingang mehr erlaubt. Die Zertifizierungsvorschriften (z.B in Polen für das B-Zertifikat) sind umgehend den EU-Standards anzupassen.

Auf Grund der Einnahmequelle der Zertifizierungen in den Beitrittsländern steht aber zu befürchten, dass die Adaption nur zögerlich erfolgen wird.

Im Falle von Benachteiligungen sollte somit unmittelbar der zuständige Erweiterungs-kommissar in Brüssel und nachrichtlich das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Berlin eingeschaltet werden.

Treten Änderungen bei der Umsatzsteuer ein ?

Selbstverständlich treten auch hier Änderungen ein. So tritt anstelle der Einfuhrverzollung mit der Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) beim Wareneingang nun der innergemeinschaftliche Erwerb mit der Selbstberechnung für die Umsatzsteuervoranmeldung.

Im Warenausgang fällt logischerweise dann die Ausfuhrlieferung weg; an deren Stelle tritt die innergemeinschaftliche Lieferung.

Um dann umsatzsteuerfrei liefern zu können, wird von jedem Kunden in den zehn neuen Beitrittsländern eine Umsatzsteuer-Identnummer benötigt. Außerdem ändert sich auf der Rechnung der bisherige Hinweis (steuerfreie Ausfuhr vgl. hierzu § 14 Absatz 1, Ziffer 6 Umsatzsteuergesetz) auf den neuen Hinweis der innergemeinschaftlichen steuerfreien Lieferungen (vgl. hierzu auch § 14 a) Umsatz-Steuer-gesetz).

Die Vorschriften für den buchmäßigen sowie den belegmäßigen Nachweis sind dann insbesondere aus § 17 a) ff der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung zu entnehmen.

Zu befürchten ist auch, dass sich die Zahl der innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfte nach § 25 b) Umsatzsteuergesetz schlagartig erhöhen wird, da gerade mit den Mittel-Osteuropäischen Ländern – MOEL – bereits heute sehr stark im Rahmen der verlängerten Werkbank gefertigt wird.

Die dort noch bestehenden zollamtlich bewilligten Lohnveredelungsverkehre werden damit entfallen.

Außerdem ist davor zu warnen, dass der derzeit schon bestehende Umsatzsteuerbetrug (Stichwort: Karussell- oder Scheinrechnungsgeschäfte) gerade wegen der hohen Umsatzsteuersätze der beitretenden Ländern noch verschärft werden wird mit gewöhnlicherweise der Folge, dass ein „Mehr“ an administrativem Aufwand kommen wird.

Was ändert sich bei der Präferenzabwicklung ?

Mit dem Beitritt scheiden die beitretenden Länder automatisch aus dem bis dahin bestehenden System der paneuropäischen bilateralen Abkommen aus; sie erhalten den Status eines EU-Mitgliedstaates.

Derzeit nicht geregelt ist die Frage, wer oder wie dann paneuropäische Waren, welche nicht aus der EU bzw. den Beitrittsländern stammen, dann nach dem 01. Mai 2004 behandelt werden sollen.

Gleiches gilt auch für Waren anderer paneuropäischer Länder, welche sich in den Beitrittsländern in Zollverfahren mit Abgabenbegünstigung befinden. Hierzu soll Ende November 2003 in Brüssel eine Sitzung stattfinden.

Dann ist auch zu klären, wie die Form der Lieferanten-/und Langzeitlieferantenerklärungen auszusehen hat, welche dann die EUR.1 Warenverkehrsbescheinigungen bzw. die präferenziellen Ursprungserklärungen auf den Rechnungen ersetzen.

Erhalten die neuen Mitgliedstaaten auch Subventionen ?

Auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen im Dezember 2002 sind die Regierungschefs für die Finanzierung der Erweiterung bis zum Jahr 2006 von rund 40 Milliarden Euro ausgegangen.

Nach dem bisherigen Schlüssel trägt Deutschland etwa 25 % der EU-Ausgaben, so dass der deutsche Steuerzahler mit rund 10 Milliarden Euro beteiligt sein dürfte.

Da Brüssel aber bis zum Jahr 2006 sich eine Obergrenze des Gesamthaushaltes von 1,27 % des Bruttonettoproduktes in der EU p.a. gesetzt hat, dürfte das „Fass einen Boden“ haben.

Welches Marktvolumen kommt auf die deutschen Unternehmer zu ?

Der Binnenmarkt wird um rund 75 Millionen neue Konsumenten verstärkt werden. Dabei erwirtschaften die zehn neuen Länder zusammen ein Bruttoinlandsprodukt BIP von ca. 400 Milliarden Euro, was annähernd dem BIP der Niederlande entspricht.

Lettland dürfte das ärmste Beitrittsland sein (Durchschnittseinkommen pro Kopf ca. bei einem Drittel des EU-Durchschnitts), wogegen Slowenien und Zypern mit ca. 70 % des EU-Durchschnitts eindeutig zu den reicheren Ländern gezählt werden müssen.

Wo bekomme ich Informationen her ?

Zunächst ist da der Erweiterungskommissar Günter Verheugen; seine Reden und Beiträge finden Sie unter

www.europa.eu.int/comm/commissioners/verheugen/speeches_de.htm

Dann hilft auch das Euro Info Center unter

www.eic.de

Außerdem die Datenbank der Europäischen Union unter

www.europa.eu.int/pol/enlarg/index_de.htm

Hilfreich ist in Deutschland auch die Bundesagentur für Außenwirtschaft, die aber meist nur kostenpflichtige Informationen liefert:

www.bfai.de

Werden die Neuen automatisch Mitglieder der Euro-Zone ?

Davon ist zunächst nicht auszugehen. Hierzu müssen die Beitrittsländer zunächst die sogenannten Konvergenzkriterien erfüllen (so z.B. Verschuldungsgrad, Inflationsrate, Zinsniveau etc.).

Experten gehen davon aus, dass die fortschrittlichsten Beitrittsländer ab dem Jahr 2007 dann der Euro-Zone beitreten können, wobei aus heutiger Sicht lediglich Estland und Litauen die Konvergenzkriterien erfüllen.

Unbeachtet dieser Situation wird aber schon heute der Euro in den Beitrittsländern problemlos im Geschäftsleben angenommen.

Wer hilft bei Probleme mit Geschäftspartnern in den neuen Mitgliedstaaten ?

Eine gute Anlaufadresse ist zunächst der Wirtschaftsverband Industrieller

Unternehmen Baden e.V. - **WVIB** - mit Sitz in Freiburg, den Sie unter

www.wvib.de erreichen können.

Hierüber erhalten Sie dann, bezogen auf Ihr Problem, Adressen und Ansprechpartner des Auswärtigen Amtes, der zuständigen Auslandshandelskammer, der zuständigen Behörde oder Institution vor Ort oder einer international erfahrenen Wirtschaftskanzlei.

In dringenden Fällen reist auch jemand von uns zusammen mit Ihnen vor Ort zum Kunden hin. Ihre Anfrage richten Sie bitte auch an den WVIB.

Allen Beteiligten ist aber heute schon klar, dass mit dem Beitritt zur EU auch eine Harmonisierung der Rechtssysteme stattfinden wird. Jedoch müssen sich die deutschen Unternehmer darauf einstellen, dass zunächst für eine noch längere Zeit insbesondere Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von deutschen Titeln in allen Beitrittsländern auftreten werden.

Grundsätzlich gilt ab Mai 2004 auch die Dienstleistungsfreiheit, so dass Selbständige eine gewerbliche Tätigkeit in jedem Beitrittsland ausüben können. Jedoch werden auch hier zunächst Schwierigkeiten befürchtet, weil auch Deutschland zunächst bei sogenannten sensiblen Berufen (solche mit hoher Arbeitslosigkeit) die Dienstleistungsfreiheit beschränken wird. Damit dürften die betroffenen Beitrittsländer dann ähnlich reagieren. Nach spätestens sieben Jahren sind solche Restriktionen nicht mehr erlaubt, also schlichtweg rechtswidrig.

Experten des Ifo-Instituts rechnen aber bereits heute damit, dass es vor allem in Grenzbezirken zu illegalen Praktiken kommen wird.

Viele der Beitrittsländer gelten als Niedriglohnländer – stimmt das ?

Die EU Kommission geht davon aus, dass sich langfristig das Lohnniveau dieser Länder an das der derzeitigen EU Mitgliedstaaten anpassen wird.

Ursache hierfür sollen steigende Produktivität aber auch Wirtschaftswachstum sein.

Mit dem Beitritt behält aber jedes Land noch seinen eigenen Gestaltungsspielraum bei, weil die EU-Beitrittsregelungen nicht unmittelbar die Sozialabgaben und das Lohnniveau betreffen.

Als Vergleich sollen hier die Brutto-Monatslöhne in Euro (erstes Halbjahr 2002) gelten:

Slowenien	1.018 €
Polen	575 €
Ungarn	482 €
Tschechien	447 €
Estland	386 €
Litauen	318 €
Slowakei	310 €
Lettland	294 €

Zum Vergleich: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug der Brutto-Monatslohn in Deutschland für das Jahr 2001: 2.353 €.

Sollte die Annahme der EU Kommission zur langfristigen Anpassung des Lohnniveaus zutreffen, dann wird sich die Billig-Lohnzone (wie sich bereits heute abzeichnet) in die Bundesrepublik Jugoslawien bzw. nach Bulgarien, Rumänien, Belorussland und Ukraine verlagern.

Damit dürften die dort angrenzenden Beitrittskandidaten einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt werden.

Wie steuern die Beitrittsländer gegen ?

Die künftigen EU-Mitglieder - gerade aus Mittel- und Osteuropa - bemühen sich verstärkt um Auslandsinvestoren aus dem Westen; dies geschieht u.a. durch Senkung der Steuersätze auf Unternehmensgewinne.

Slowakei:

Ab Januar 2004 einheitlicher Satz von 19 % für Einkommens-, Körperschafts- und Mehrwertsteuer (bisher 25 %).

Polen:

Senkung von 27 % auf 19 %

Tschechien:

In Diskussion ist eine Senkung von 31 % auf 25 % ab Januar 2006.

Ungarn:

Im Jahr 2002 von 30 % auf 18 % reduziert.

Finanz- und Wirtschaftsministerium haben vorgeschlagen, im Januar 2004 auf 15 % oder 12 % abzusenken.

Bereits heute liegen aber schon die Steuersätze für Unternehmensgewinne der Beitrittsländer unter dem von der OECD ermittelten Durchschnittswert für die heutigen Mitgliedstaaten von 32,5 %; hier ist Irland mit einem Satz von 12,5 % unzweifelhaft Vorreiter für weitere Diskussionen.